

Tarifblatt Betreuungskosten, gültig ab 1.1.2018 für Tageskinder ausserhalb der Trägergemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli und Widen

1. Anmeldung / Mitgliedschaft

Anmeldegebühr für Vermittlungsauftrag	CHF 50.—
Gebühr bei Vertragsabschluss	CHF 50.— (inkl. Mitgliedschaft beim VKBM für das 1. Jahr)
Gebühr für Vertragsanpassungen	CHF 30.—
Jahresbeitrag Mitgliedschaft VKBM	CHF 50.— (entfällt im 1. Jahr)

2. Betreuungskosten

Stundentarif (ab 19 Mt.)	CHF 12.— (die Betreuungszeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Maximaler Tagessatz	CHF 120.— (die Betreuungszeit soll 10 Stunden nur in Ausnahmefällen überschreiten)
Stundentarif (bis 18 Mt)	CHF 13.— (die Betreuungszeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Maximaler Tagessatz	CHF 130.— (die Betreuungszeit soll 10 Stunden nur in Ausnahmefällen überschreiten)
Wartestunden	CHF 2.— (die Wartezeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Übernachtung	CHF 15.— (als Übernachtungszeit gilt nur die Zeit, in der das Kind schläft)
Fahrkosten	CHF 6.— (für Transport zu Freizeitbeschäftigung Sport/Musik)

Der Vollkostenbeitrag wird jährlich vom Vorstand des VKBM neu festgelegt. Falls auf ein Jahresende Anpassungen nötig sind, werden Sie rechtzeitig schriftlich darüber orientiert.

3. Verpflegung (zusätzlich zu den Betreuungskosten)

Mittagessen Kleinkinder bis und mit Kiga	CHF 5.—
Nachtessen Kleinkinder bis und mit Kiga	CHF 5.—
Mittagessen Schulkinder ab 1. Klasse	CHF 7.—
Nachtessen Schulkinder ab 1. Klasse	CHF 7.—
Frühstück (für alle Kinder)	CHF 3.—
Znüni/Zvieri (für alle Kinder)	CHF 2.—

4. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind im Betreuungsvertrag schriftlich festgelegt und sowohl von den abgebenden Eltern wie auch von der Tagesfamilie einzuhalten. Ohne rechtzeitige Abmeldung (vgl. Reglement zum Betreuungsvertrag 2.4) sind die vereinbarten Stunden geschuldet und werden den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt.

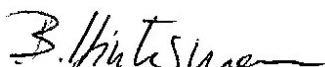
5. Fälligkeit der Rechnungen

Die Betreuungskosten sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann ein sofortiger Betreuungsstopp eingeleitet werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.— erhoben.

Verein Kinderbetreuung Mutschellen



Ursula Tobler
Präsidentin VKBM



Beatrice Hintermann
Präsidentin Betriebskommission Tagesfamilien



Susanne Pfyl
Ressort Personal